

# AKTIONSGEMEINSCHAFT NACHTSTROMNUTZER KARLSRUHE

---

Ulrich Becksmann, Am Kegelsgrund 26, 76229 Karlsruhe

An den  
Geschäftsführer der Stadtwerke Karlsruhe  
Herrn Michael Hohmann

76127 Karlsruhe

**21.11.2012**

## **Gesetzlich bedingte Kosten des Strompreises: Steuern, Abgaben und Umlagen; Strompreisanpassung der Stadtwerke Karlsruhe (Kundenschreiben vom 12.11.2012)**

Sehr geehrter Herr Hohmann,

dem Schreiben an die Stromkunden der Stadtwerke vom 12.11.2012 lag das Infoblatt zur Begründung der Strompreisanpassung bei. Darin sind die Preisbestandteile am Beispiel „Haushalt Vorteil 24“ (Verbrauch: 3500 kWh/a) aufgeschlüsselt.

Als Sprecher der Aktionsgemeinschaft Nachtstromnutzer Karlsruhe, die bei den Stadtwerken bekannt ist, richte ich an Sie als neuem Geschäftsführer für unseren Bereich die Frage, wie sich diese Preisbestandteile auf den Verbrauchspreis Nachtstromspeicherheizung auswirken. Interessant ist für uns der Steueranteil, der für Nachtstrom höher liegen dürfte. Ganz besonders aber stellt sich uns die Frage nach dem Anteil der Netznutzung. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Auszug eines Protokolls einer Fragestunde im Deutschen Bundestag vom 08.02.2012 (Drucksache 17/8537), in der Staatssekretär Ernst Burgbacher auf die Frage (22) des Abgeordneten Dr. Egon Jüttner antwortete.

Frage: Was unternimmt die Bundesregierung, damit die Nutzer von Nachtspeicherheizungen von der Entrichtung von Netznutzungsentgelten befreit werden?

Antwort: Nutzer von Nachtspeicherheizungen werden seit Jahrzehnten bei den Netznutzungsentgelten erheblich begünstigt. Seit 2005 ist Rechtsgrundlage für eine Besserstellung §19 Abs. 2 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung (sogenannte atypische Netznutzung). Das Ausmaß der Vergünstigung ist von Netzgebiet zu Netzgebiet unterschiedlich und dürfte hinsichtlich einer Reduzierung schwanken zwischen 50 und 80 Prozent des allgemeinen Entgelts. Die Bundesnetzagentur nimmt bundesweit ein finanzielles Entlastungsvolumen von jährlich 600 Millionen Euro an.

Wir bitten Sie hierzu Stellung zu nehmen und uns die zuletzt um den jeweils gleichen Betrag erhöhten Strompreis von HT und NT-Tarif zu erläutern. Bei einer früheren Erhöhung (zum 01.12.2008) war die des NT-Tarifs gar ein Mehrfaches höher. Von irgendeiner Vergünstigung spüren wir schon lange nichts mehr. Konkret fragen wir: Wie hoch ist die Netznutzung beim Nachtstrom und wie hat sich diese über die Jahre verändert? Wir erwarten eine Reaktion innerhalb von vier Wochen.

Mit freundlichen Grüßen